

# Inhalt

	<b>Abkürzungen</b>	7
	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	9
<b>I.</b>	<b>Arbeitgeber als Schuldner des Gesamtsozialversicherungsbeitrages</b>	11
1.	Grundsätze	11
2.	Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag	12
3.	Beitragsnachweise	15
4.	Wechsel der Krankenkasse und Meinungsverschiedenheiten	17
5.	Aufgaben der Arbeitgeber im Einzelnen	19
<b>II.</b>	<b>Arbeitgeber als Auskunftspflichtiger</b>	24
6.	In Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen	24
7.	Wegen der Entrichtung von Beiträgen	24
<b>III.</b>	<b>Prüfung der Arbeitgeber</b>	26
8.	Rechtsgrundlagen	26
9.	Ankündigung der Prüfung	28
10.	Maßgebender Prüfungsort	29
11.	Arbeitsplatz für den Betriebsprüfer	30
12.	Prüfung des Steuerberaters und anderer Stellen	31
13.	Prüfbarkeit elektronischer Buchführungen	32
14.	Entgeltunterlagen	34
14.1	Grundsätze	34
14.2	Persönliche Daten	35
14.3	Befreiung von der Versicherungspflicht	37
14.4	Beginn und Ende der Beschäftigung	38
14.5	Beginn und Ende der Altersteilzeitarbeit	47
14.6	Wertguthaben	50
14.7	Beschäftigungsart	52
14.8	Angaben für die Versicherungsfreiheit oder die Befreiung von der Versicherungspflicht	52
14.9	Angaben zum Arbeitsentgelt	73
14.10	Aufstockung des Arbeitsentgeltes bei Altersteilzeit	86
14.11	Beitragsgruppenschlüssel	88
14.12	Bescheinigung über die Ausübung des Wahlrechts	91
14.13	Arbeitnehmeranteil	91
14.14	Meldungen	95

14.15	Entsendung von Arbeitnehmern . . . . .	96
14.16	Kurzarbeitergeld . . . . .	97
14.17	Übergangsbereich . . . . .	98
14.18	Sonstige Unterlagen . . . . .	105
15.	Beitragsabrechnung . . . . .	109
16.	Qualität der Aufzeichnungen . . . . .	114
17.	Umfang der Prüfung . . . . .	115
18.	Prüfung der Entrichtung der Künstlersozialabgabe . . .	115
19.	Entgeltausgleichsversicherung und Insolvenzgeldumlage . . . . .	117
20.	Sonderfall: Unfallversicherung . . . . .	117
21.	Arbeitgeberdatei . . . . .	117
22.	Ergebnis der Prüfung . . . . .	120
23.	Gemeinsame Prüfung . . . . .	121
24.	Elektronische Prüfung . . . . .	124
<b>IV.</b>	<b>Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren . . . . .</b>	<b>128</b>
<b>Sachregister</b>	<b>. . . . .</b>	<b>131</b>